

Die Stadt Oer-Erkenschwick, Kreis Recklinghausen, bietet zum 01.10.2024 im Jugendamt folgende Ausbildung an:

Duales Studium Soziale Arbeit (m,w,d)

Ausbildung in Theorie und Praxis:

- Wir bieten Ihnen einen Praktikumsplatz über Ihre gesamte Studienzeit in den Sozialpädagogischen Diensten des Jugendamtes an. Sie werden durch qualifizierte und engagierte Praxisanleiter*innen begleitet. Sie arbeiten in einem motivierten Team und lernen verschiedene Arbeitsbereiche des Jugendamtes kennen. Wir übernehmen Ihre Studiengebühren und zahlen zusätzlich eine monatliche Ausbildungsvergütung in Höhe von 1.400,00 Euro (brutto) an Sie.

Sie begleiten und unterstützen die Fachkräfte des Jugendamtes in folgenden Bereichen:

- Beratung in Erziehungsfragen
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Umgangsberatung
- Hilfen zur Erziehung
- Kinderschutz
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Sie verfügen über einen Studienplatz im Bereich Duales Studium „ Soziale Arbeit“
- Geschick im Umgang mit Menschen
- Motivation und Engagement
- Kommunikationsfähigkeit

Die Stadt Oer-Erkenschwick ist um die berufliche Förderung von Frauen bemüht und deshalb an deren Bewerbungen interessiert. Sie werden entsprechend dem Landesgleichstellungsgesetz NW berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung:

Frau Pfeifer unter Tel. 02368 – 691 339 (Jugendamt)

Frau Schlechter unter Tel. 02368 – 691 210 (Ausschreibungsverfahren)

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 02.08.2024 an:

Stadt Oer-Erkenschwick – PB 11 / Personal

Rathausplatz 1 in 45739 Oer-Erkenschwick.

Alternativ steht Ihnen die Möglichkeit der Online-Bewerbung über unser Bewerbungsportal unter

www.Oer-Erkenschwick.de/Bewerbung

zur Verfügung.

Bitte reichen Sie nur Kopien Ihrer Zeugnisse etc. und keine Mappen ein, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Mit der Überlassung der Bewerbung erklären sich die Bewerber*innen einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Unterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet.